

ben; allein die verschiedenen Interessen der Bevölkerung, die wir hier vertreten, rufen auch verschiedene Ansichten und Meinungen hervor, und das ist wohl natürlich und verzeihlich. Ich gehörte bis hierher zu der Minorität der Deputation, allein da es gegenwärtig wohl sehr zweifelhaft ist, welcher Theil der Deputation den Sieg davontragen wird, denn Niemand mag wohl jetzt mit Gewißheit behaupten, ob das Majoritäts- oder das Minoritätsgutachten angenommen wird, so würde ich mich auch sehr gern mit den Ansichten der Majorität zu einigen suchen, wenn es derselben gefallen sollte, die Tariffäße in etwas zu modificiren. Hierzu geben vielleicht die Amendements Veranlassung. Wir sind im Begriff, in einer sehr wichtigen Angelegenheit, in einer Angelegenheit, die so tief in das Leben des Volks eingreift, eine Verbesserung einzuführen. Da wir nun bereits auf dem Standpunkte angekommen sind, so wäre es wirklich zu beklagen, wenn wir durch starres Festhalten an Meinungen das angestrebte Ziel aus den Augen verlorren und unmöglich machten. Ich hoffe daher, daß die verehrte Deputation Alles versuchen wird, um die Tarife, welche bis jetzt uns zur Annahme vorgelegen haben, nach Möglichkeit zu modificiren. Mit dem Antrage des Herrn Abg. Kiedel könnte ich nur in einem Punkte nicht einverstanden sein, und das ist der, daß der Satz für das Schlachten fürs Haus gar nicht herabgesetzt werden soll. Das ist das Wenige, was ich zu sagen hatte.

Referent Abg. Rittner: Ich sehe mich im Stande, auf Grund einer mir vorliegenden speciellen statistischen Zusammenstellung der Staatsregierung dem Herrn Abg. Kölz vollkommene Auskunft über die Gründe geben zu können, welche die Deputation bewogen haben, die Stadt Chemnitz in Betracht der daselbst zu schlachtenden Ochsen unter die großen Städte aufzunehmen. Es liegt vor mir der statistische Nachweis der im Jahre 1850 geschlachteten Stücken Vieh bis zur Einführung des neuen Tarifs nach der bis dahin bestehenden Scala. Diese ergibt, daß auf 100 Stück Ochsen über 500 Pfund wiegend, welche in Dresden geschlachtet worden sind, 10 Stück zwischen 4 bis 500 Pfund und 3 Stück unter 400 Pfund kommen. Dagegen kommen in Chemnitz auf 100 Stück Ochsen über 500 Pfund geschlachtet, nur 5 Stück zwischen 4 bis 500 Pfund und wenig mehr als 1 Stück unter 400 Pfund. Ich glaube, daß in diesen Zahlen vollkommene Rechtfertigung dafür liegt, die Stadt Chemnitz in Bezug auf das Schlachten größerer Ochsen unter die 3 größeren Städte aufnehmen zu müssen sogar. Da ich einmal das Wort habe und mir die statistischen Nachweise vorliegen, will ich noch auf etwas aufmerksam machen, was wohl auch dazu dienen mag, der Kammer zu beweisen, daß die von der Majorität vorgelegten Tariffäße sich wirklich auf statistische Nachweise gründen. Es ist von mehreren Seiten im Laufe der gestrigen, wie der vorgestrigen Debatte darauf hingewiesen worden, daß man auch in Bezug auf die übrigen Rinder einen Unterschied machen könne, hinsichtlich der 3 größeren Städte

und des übrigen Landes. Dagegen will ich mittheilen, daß in demselben Zeitraume, wo im ganzen Lande 50,000 Stück Rindvieh, als Kühe, Kälber, geschlachtet worden sind, nur 2111 Stück, also 4 Procent in den großen Städten geschlachtet worden sind. Es ging daraus die Veranlassung hervor, auf diese 4 Procent der geschlachteten 50,000 Stück keinen besondern Ansaß zu gründen.

(Abg. Kölz erhebt sich.)

Präsident D. Haase: Der Abg. Kölz hat wieder ums Wort gebeten. Derselbe hat bei §. 1 zweimal gesprochen, will die Kammer ihm nochmals das Wort gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Kölz: Dem Herrn Regierungscommissar stelle ich die eine Bemerkung entgegen, daß die Staatsregierung selbst in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe einen Satz für Ochsen für das ganze Land vorgeschlagen hat. Sie hat dadurch jedenfalls ihrerseits das Princip als gerecht anerkannt, daß ein Unterschied zwischen den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz und zwischen den übrigen Landestheilen eigentlich nicht gemacht werden dürfe. Was die Bemerkung des Herrn Referenten betrifft, so will ich an sich gar nicht in Abrede stellen, daß in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz verhältnißmäßig größere Viehstücken geschlachtet werden, namentlich größere Rinder, aber dieser Umstand führt immer noch nicht dahin, daß man deshalb die drei Städte mit einem höheren Satze für sämtliches Vieh belegen müsse, denn die Ungleichheit zwischen dem Satze für größere und dem Ansaße für kleinere Städte findet in der Wirklichkeit immer statt. Einmal würde es sich sehr fragen, wen die Maaßnahme trifft. In den Städten giebt es größere und kleinere Fleischer, die größeren schlachten größere Thiere, die kleineren kleinere. In Dresden und Leipzig ist dies Verhältniß jedenfalls noch viel auffallender, als in Chemnitz; es werden jedoch auch in Chemnitz dagegen viel weniger Rinder als in den beiden andern genannten Städten geschlachtet. Ich spreche im Allgemeinen davon, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, drei Städte des Landes wegen einer Thiergattung mit einem höheren Satze zu belegen, während dem ganzen übrigen Lande dasselbe Recht zusteht, diese größere Thiergattung zu schlachten, und man es ungeachtet dieses Rechtes mit einem niedrigeren Steuersatze belegt. Diese Thatsache ist am Ende von der Deputation nicht wegzuleugnen, ein Rechnenexempel, inwieweit die größeren Städte dadurch einen Nachtheil erleiden oder eine Begünstigung erfahren, würde aber überhaupt kaum mit Bestimmtheit aufzustellen sein. Uebrigens ist eine Ungleichheit auch deshalb immerhin anzunehmen, weil, wenn die kleinern Städte größere Ochsen schlachten, sie dadurch offenbar den Steuersatz von 6 Thlrn. noch weiter herabbringen, während in den größeren Städten, ich spreche von Dresden und Leipzig — ich will einmal meine Vaterstadt Chemnitz bei Seite setzen —, man es vielleicht höchstens dahin